

Coronatschutz – aktuelle Sonderregeln fürs Klettern:

- die Anzahl der Teilnehmer wird streng reguliert
- nur Teilnehmern mit Vorbuchung wird der Zutritt gewährt
- jeder Besucher muss eine Benutzungsvereinbarung mit Kontaktdaten ausfüllen
- ab Anmeldung bis zur Einweisung ist Gesichtsmaskenpflicht. Während des Kletterns muss keine Maske getragen werden
- Kinder bis 10 Jahre müssen in den Kletterparcours begleitet werden. Die Begleitperson, mind. 14 Jahre, darf bis zu 2 Kinder begleiten. Kinder unter 6 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden (1 zu 1 Betreuung).
- Die einzelnen Kletterplattformen dürfen nur von max. 2 Personen oder einem Betreuer mit max. 2 Kindern benutzt werden.
- In NRW ist Picknicken in der Natur weiterhin verboten, daher stehen keine Tische zur Verfügung.
- Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen des Landes NRW. Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten.